

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

WP-2012-20389

Mag. Armin Erger/Kn

1453

24.07.2012

Betreff: Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs
beim Internationalen Währungsfonds

Bezug: Ihr Mail vom 16.07.2012
zust. Referent: Thomas Zotter

Die Erhöhung der österreichischen Quoten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) geschieht im Kontext einer generellen Adaption des IWF an veränderte globale Bedingungen. Mit der Resolution 66-2 vom 15. Dezember 2010 wurde unter anderem beschlossen: 1. eine Verdoppelung der Quoten, um die längerfristige Finanzierung des IWF zu garantieren und 2. eine Verschiebung von sechs Prozent der Quotenanteilen hin zu den aufstrebenden Schwellenländer, insbesondere zu China, das dadurch zum drittgrößten Mitgliedsland des IWF wird.

Mit der 14. Generellen Quotenerhöhung werden die Quoten des IWF von 237,6 Milliarden Sonderziehungsrechte (SZR) auf 476,8 Milliarden SZR erhöht.

Die österreichische Quotenerhöhung wird über die Österreichische Nationalbank (ÖNB) abgewickelt, sodass finanziellen Auswirkungen auf den Bund nur indirekt, in Form einer verminderten Gewinnausschüttung der ÖNB an den Bund, eintreten. Eine vollständige Inanspruchnahme der Quote durch den IWF würde einen jährlichen Verlust der ÖNB von 15,8 Mio. Euro bedeuten und eine dementsprechende Reduktion der Ausschüttung an den Bund mit sich bringen.

25 Prozent der Quote werden von den Mitgliedsstaaten direkt an den IWF in Form von SZR eingezahlt, der Rest wird in der Landeswährung bereitgehalten. Bei Umsetzung der

Quotenerhöhung überweist die ÖNB rund 370 Millionen Euro an den IWF. Die eingezahlten Mittel können im Bedarfsfall jedoch von der ÖNB vom IWF zurückgefordert werden. Da die von den Mitgliedsstaaten eingezahlten Quotenmittel nicht direkt an die von Zahlungsschwierigkeiten betroffenen Ländern vergeben werden, sondern über den IWF gehen, ist das Risiko eines Zahlungsausfalls als sehr gering einzuschätzen.

Österreich als kleine, offene und exportorientierte Volkswirtschaft hat ein starkes Interesse an einem stabilen Währungs- und Finanzsystem. Der IWF erhält durch die Neuverteilung der Quoten eine breitere globale Legitimation. Dies spielt insbesondere eine Rolle, da die Bedeutung des IWF durch die volatile Entwicklung auf den Finanzmärkten eher zu-, als abgenommen hat und Hilfskredite mittlerweile auch unter den Industrienationen vergeben werden müssen. Da der IWF zusammen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank an den Programmen für Griechenland, Irland und Portugal beteiligt ist, kann die Quotenerhöhung auch als Beitrag zur Stützung des Eurowährungsraumes begriffen werden.

Da die Finanzkrise sich im Euroraum mittlerweile zu einer Vertrauenskrise gegenüber der Gemeinschaftswährung entwickelt hat, werden politische und institutionelle Initiativen zur Stabilisierung des Euros nicht zuletzt von potenziellen Kreditgebern sehr kritisch gesehen. Daher erscheint es als sinnvoll, Teile der Hilfsaktionen für in Turbulenzen geratene Euroländer über den IWF, als breit getragener internationaler Institution abzuwickeln.

Die Arbeiterkammer Tirol erhebt gegen das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds keinen Einwand, fordert aber die österreichische Vertretung im IWF nachdrücklich dazu auf, im IWF und vor allem innerhalb der neu gegründeten Stimmrechtsgruppe im Exekutivdirektorium des IWF (zusammen mit Belgien, der Türkei, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Weißrussland) für eine grundlegende und tiefgreifende Reform des Weltfinanzsystems einzutreten und auch für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie sie die österreichische Bundesregierung bereits auf europäischer Ebene gefordert hatte, zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)